

Helmut Bansa

BERMERKUNGEN ZUR VERGABE VON RESTAURIERUNGS-AUFTRÄGEN AN DAS
FREIE GEWERBE.

Bericht über die einschlägigen Erfahrungen des Instituts für
Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staats-
bibliothek (IBR).

Wenn im folgenden über die Vergabe von Restaurierungsaufträgen
an das freie Gewerbe vom Standpunkt eines grossen Auftraggebers
berichtet und wenn damit der Eindruck erweckt wird, dieser Auf-
traggeber sei deshalb zur Berichterstattung herangezogen worden,
weil seine einschlägigen Erfahrungen als repräsentativ gelten
können, so ist eine Einschränkung vorzuschicken: über das
Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen
Staatsbibliothek werden zwar Restaurierungsaufträge in beträcht-
lichem Umfang ausgegeben und vermittelt; es scheint dabei aber
ein wenig anders zuzugehen als bei anderen Bibliotheken. Das hat
vor allem folgende Gründe:

1. Der Freistaat Bayern, der die meisten dieser Aufträge bezahlt,
bekennt sich in langer Tradition zur freiheitlichen Wirtschafts-
ordnung und in deren Rahmen besonders zur Förderung des unter-
nehmerischen und handwerklichen Mittelstandes.
2. Der Freistaat unterhält ein eigenes Institut, wo, wirtschaft-
lich in staatlicher Regie, Restaurierungen durchgeführt werden.
3. Dieses Institut ist eine zentrale Einrichtung. Es arbeitet nicht
nur für die Bayerische Staatsbibliothek, zu der es gehört, son-
dern auch für die anderen Bibliotheken, die der Freistaat unter-
hält. Andere staatliche oder Universitätsbibliotheken in Bayern
haben keine Restaurierwerkstätten.

Förderung des freien Gewerbes und Unterhaltung eines zentralen
staatlichen Regiebetriebes: dies scheint sich zu widersprechen. In
der Praxis entwickelt sich aber zwischen diesen Gegensätzen ein
recht gut funktionierendes Wechselspiel. Eine Spannung zwischen
Gegensätzen, zwischen einander widerstreitenden Prinzipien ist
wohl notwendig für ein gutes Funktionieren. Man darf die Prinzi-
pien nur nicht mit letzter Konsequenz und mit Ausschliesslichkeit
verfolgen.

Das Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung der Bayerischen Staatsbibliothek hat verschiedene Aufgaben. Es führt selbst Restaurierungen durch, es beobachtet und erschliesst die Fachliteratur, es untersucht mit wissenschaftlichen Methoden Probleme, die sich aus der praktischen Restaurierarbeit ergeben und es erteilt Beratungen. Für die staatlichen und die Universitätsbibliotheken in Bayern sind alle diese Leistungen kostenlos, auch die praktische Arbeit. Natürlich ist das Institut mit seinen 14 Mitarbeitern in keiner Weise in der Lage, alle Restaurierungswünsche zu erfüllen. Eine Vergrößerung des Mitarbeiterstammes stösst auf eine politisch bedingte Zurückhaltung des Staates gegen die Ausweitung seiner Regiebetriebe; heute, zu einer Zeit, in der Sparsamkeit oberstes Gebot aller öffentlichen Haushalte ist, kommt sie weniger in Frage denn je. Entsprechend der Mittelstandsfreundlichkeit der bayerischen Landespolitik wurden jedoch im Laufe der Jahre beträchtliche staatliche Gelder zur Ausgabe von Restaurierungsaufträgen an das freie Gewerbe reserviert.

Es sind sodann nicht nur die vom Freistaat Bayern unterhaltenen Bibliotheken, die über das Institut Restaurierungsaufträge erteilen. Eine weitere Aufgabe des Instituts, ist wie gesagt, die Beratung. Diese wird auch an andere erteilt, nicht nur an staatliche Bibliotheken. Viele Ratsuchende, z.B. Museen, Stiftungen, Kommunen und auch Privatleute, die mit einem restaurierbedürftigen Buch oder mit einer ganzen Bibliothek zum Institut kommen und fragen, was man mit ihnen tun könne, begnügen sich nicht damit, dass das Institut ihnen einen freien Restaurator nennt, der seiner Meinung nach die in einem konkreten einzelnen Fall notwendige Arbeit leisten könnte; sie wünschen auch die Überwachung im Hinblick auf Qualität und Preis. Das Institut vermittelt auf diese Weise Aufträge für andere Auftraggeber, mit denen es eigentlich gar nichts zu tun hat. Es ist ein recht beträchtliches Volumen, das so unter seinen Augen und mit seiner Beteiligung von Auftraggebern zu freien Restauratoren und zurück fließt. Die Summe, die hierfür gezahlt wird, ist seit zehn Jahren ständig gestiegen, pro

Jahr um durchschnittlich 15%. Sie liegt zur Zeit knapp unter DM 150.000,--.

Es erfordert einigen Aufwand, eine Summe dieser Grössenordnung ihrem Zweck und den Grundsätzen fiskalischer Sparsamkeit entsprechend sinnvoll auszugeben. Es sind bisher noch regelmässig ca. 10% von ihr übriggeblieben. Man kann als Grund hierfür nicht einfach die begrenzte Kapazität des freien Gewerbes anführen, auch nicht wenn man den Gesichtspunkt der Qualität einbezieht. Freilich spielt dieser eine wichtige Rolle bei der Restaurierung, und das unabdingbare Streben nach einem gewissen Niveau trägt bei zum Entstehen von Engpässen in der Kapazität. Es ist kaum möglich, einen Betrieb, der sich zu dessen Erweiterung anbietet, unbesehen, ohne längere Vorbereitung und Probe hierfür heranzuziehen. Es gibt kein Zertifikat oder sonst ein formales Kriterium, das über die Qualifikation eines Betriebes in Bezug auf Restaurierung Auskunft gäbe; und oft ist dieser selbst hierin so unsicher wie der Auftraggeber. Es wird wohl niemand der Feststellung widersprechen, dass die normale Buchbinderausbildung nicht die Fähigkeit zur Buchrestaurierung vermittelt. Es ist eine zusätzliche Ausbildung notwendig, die es in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt. Als Notbehelf versuchen Buchbinder, die Restaurierungen durchführen wollen, die Möglichkeit zu einem Praktikum in einer der Spezialwerkstätten der öffentlichen Hand zu bekommen, z.B. auch im IBR. Aus mancherlei Gründen sind diese Praktika zeitlich begrenzt; in München dauern sie in der Regel sechs Wochen. In dieser kurzen Zeit kann sich auch ein erfahrener Buchbindermeister nur die Grundbegriffe der Buchrestaurierung aneignen; selbst diese gehen ihm bald wieder verloren, wenn er sie nicht sofort im Anschluss an das Praktikum immer wieder übt. Das IBR gibt den Absolventen eines Praktikums am liebsten sofort einen Restaurierungsauftrag, der, wie noch näher zu erläutern ist, in allen Einzelheiten besprochen wird. Der Lernprozess setzt sich an ihm und am nächsten und übernächsten fort. Hierfür ist viel Hartnäckigkeit und Durchstehvermögen

notwendig, die sich offenbar nur bei einer bestimmten Betriebsstruktur aufbringen lassen. Auch davon wird noch zu sprechen sein.

Während des vergangenen Jahrzehnts hat das Institut insgesamt an 21 freie Restauratoren Aufträge erteilt. Es sind aber nur sieben, die zur Zeit regelmässig Aufträge erhalten. Die übrigen verzichteten sehr bald auf Aufträge aus dem Institut oder erledigten sie so zögernd, dass sich hieraus ein Ende der Geschäftsbeziehungen ergab.

Damit sind wir bei den Faktoren 'Zeit' und 'Arbeitsorganisation', die ebenfalls beitragen zum Entstehen von Engpässen in der Kapazität. Es ist nicht wenig, was das Institut hierin von dem freien Gewerbe verlangen muss. Restaurierung dürfte eigentlich niemals unter Zeitdruck stehen. Manchmal ist es aber unvermeidlich, ihn dennoch auszuüben. Da steht z.B. bei einer Kommune oder einer kirchlichen Institution überraschend das Geld für eine lang geplante, aber nicht finanzierbare Restaurierung zur Verfügung; es muss im laufenden, vielleicht gar schon weit fortgeschrittenen Haushaltsjahr ausgegeben werden, damit es nicht verfällt. Woanders ist eine repräsentative Ausstellung der Anlass, eine lange aufgeschobene Restaurierung in Auftrag zu geben; sie muss termingerecht fertig werden. Ein dritter Sammler hat eine Restaurierung in Auftrag gegeben, kann sie aber im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr bezahlen. Der freie Restaurator muss die eine Arbeit beschleunigt abschliessen, die andere, vielleicht schon weit fortgeschrittene unterbrechen und eine dritte allen anderen vorziehen. Die Reibung, die das mit sich bringt, kann dazu führen, dass eine Kapazität nicht so voll ausgenutzt wird, wie es bei optimaler Arbeitsorganisation und Zeiteinteilung möglich wäre.

Die geschilderten Gegebenheiten, die verschiedene Herkunft der Gelder, die für Restaurierungen zur Verfügung stehen, die ter-

minlichen, die haushaltsrechtlichen und die qualitativen Wünsche und Erfordernisse der verschiedenen Auftraggeber prägen den Stil der Auftragsvergabe. Sie muss sehr sorgfältig geplant werden. Im Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung ist ein Mitarbeiter fast ausschliesslich mit dieser Aufgabe beschäftigt. Er erstellt bezüglich jedes einzelnen Restaurators, der Aufträge erhält, am Anfang eines Jahres eine Vorausplanung, in der Jahresmitte eine Zwischenbilanz und am Jahresende eine Gesamtübersicht, aus der die Anzahl der restaurierten Stücke und der durchschnittliche Preis zu ersehen ist.

Zu den Aufgaben dieses Mitarbeiters gehört auch die Sorge für die Qualität. Sie wird im Institut sehr ernst genommen. In der Praxis läuft dieser Teil der Auftragsvergabe folgendermassen ab:

Zunächst einmal bildet sich das Institut selbst eine Meinung. Im Gespräch zwischen dem Institutsangehörigen, dem die Auftragsvergabe obliegt, und einem Bibliothekar werden die Restaurierungswürdigkeit, die bibliothekarischen Erfordernisse und die technischen Möglichkeiten eines jeden einzelnen Stückes besprochen. Die Ergebnisse dieser Besprechung werden in Form von konkreten technischen Anweisungen auf einem Vordruck notiert, z.T., bei gängigen, immer wieder vorkommenden Arbeiten durch Ankreuzen, sonst verbal. Der entsprechende Vordruck dient in diesem Stadium als Auftragszettel. Die Anweisungen auf ihm sind nicht streng verbindliche; der freie Restaurator kann, wenn es ihm notwendig erscheint, von ihnen abweichen. Er muss dies aber bei der Rückgabe der Arbeit erläutern und begründen, und er muss es auf dem Vordruck vermerken. Dieser wird nämlich aufgehoben und dient später als Protokoll über die Restaurierung. Die Rückgabe eines Restaurierungsauftrags erfolgt in jedem Falle persönlich; nicht ortsansässige Restauratoren müssen hierzu ein- bis zweimal im Jahr anreisen. Es findet eine Besprechung eines

jeden einzelnen restaurierten Stückes statt zwischen dem freien Restaurator und dem Institutsangehörigen, der den Auftrag vorbereitet hat. Hier ergibt sich meist ein Gespräch, in dem teils der Institutsangehörige, teils der freie Restaurator die Fragen stellt und der andere sie beantwortet. Es werden Überlegungen angestellt, die beide Seiten zur Fortentwicklung ihres Arbeitsstiles und ihrer Ansprüche anspornen. Wirkliche Beanstandungen, dergestalt dass ein Stück dem Restaurator mit einem Änderungswunsch wieder mitgegeben wird, sind selten. Abschliessend gibt es noch eine interne Besprechung zwischen dem Mitarbeiter, dem die Auftragsvergabe obliegt und dem Bibliothekar, der wie oben beschrieben an ihr beteiligt ist, d.h. in der Regel dem Institutsleiter. Die Ergebnisse dieser Besprechung fliessen in die Arbeitsanweisungen zum nächsten Auftrag ein oder werden, wenn es sich um Generelles oder Gravierendes handelt, brieflich erledigt. Das ist aber die Ausnahme. Auch die Vordrucke (jetzt Protokolle) werden hierbei überprüft; sie müssen vollständig und verständlich ausgefüllt sein.

Neben der Sorge für die Qualität betrachtet das Institut auch die Preise, die berechnet werden für Restaurierungen, die es ausgibt oder vermittelt. Es begnügt sich dabei mit Stichproben. Drei Institutsangehörige schätzen vor der Ausgabe eines Auftrags unabhängig voneinander, wieviel Zeit sie für die anstehenden Arbeiten brauchen würden. Diese Zeitschätzung wird dann mit Hilfe einer vom Bayerischen Finanzministerium alljährlich herausgegebenen Tabelle der Platzkosten eines staatlichen Angestellten in Geldwert umgerechnet, um die ebenfalls geschätzten Materialkosten vermehrt und später, nach Rückgabe des Auftrags, mit dem vom freiem Restaurator berechneten Preis verglichen. Das Ergebnis lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass die Preise, die die freien Restauratoren berechnen, auf dem Niveau der Kosten liegen, die entstehen würden, wenn ein älterer und erfahrener Angehöriger des Instituts die Arbeit ausführt, einer, der auch besonders schwierige und langjährige Erfahrung erfordernde Arbeiten ausführen kann und dem neben der täglichen praktischen Restaurierarbeit auch

leitende und zentrale Funktionen übertragen sind, wie die Beschaffung, Wartung und Verwaltung von Material, Maschinen und Gerät, die Anleitung jüngerer Kollegen, die Organisation grösserer Arbeiten, an denen mehrere Kollegen beteiligt sind, die Mitarbeit an Projekten der begleitenden Forschung, die Praktikantenausbildung usw. Die Preise der freien Restauratoren liegen um etwa 35% über den Kosten, die entstehen würden wenn ein normaler Mitarbeiter die Arbeit durchführt, einer, der, wie es in dem für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Tarifvertrag heisst, schwierige Restaurierungen selbständig und besonders schwierige unter Anleitung durchführt und der keine leitenden oder zentralen Funktionen wahrnimmt. Dieses Ergebnis erscheint akzeptabel, wenn es auch nicht gerade ein schlagender Beweis ist für die oft aufgestellte Behauptung, dass Regiearbeit generell teurer sei als die Arbeit des freien Gewerbes. Es wird nicht verkannt, dass ihm einige Unsicherheiten innewohnen, die zur Vorsicht bei Beurteilung und Schlussfolgerung mahnen. Die Platzkostentabelle des Finanzministeriums z.B., die der Berechnung zugrunde liegt, bezieht sich auf sämtliche Bereiche des öffentlichen Dienstes. Die Kosten des Arbeitsplatzes in einer Werkstatt für Restaurierung könnten etwas höher sein. Für einen solchen Arbeitsplatz wird mehr Raum benötigt als für den Durchschnitt anderer Arbeitsplätze; er verlangt eine grosse Lagerhaltung, die Kapital bindet und dadurch die Platzkosten erhöht. Zu solch einem Arbeitsplatz gehören Maschinen und Anlagen geringer Auslastung, was die Kosten weiter erhöht. Auf der anderen Seite kommt das Institut den freien Restauratoren bezüglich Ausrüstung und Lagerhaltung entgegen. Manchmal wird ein seltenes Material, ein bestimmtes Leder oder Papier dem freien Restaurator mitgegeben; ihm wird erlaubt, für einrichtungsintensive Restaurierungsarbeiten, z.B. die wässrige Massenbehandlung von Papier, in den Räumen des Instituts zu arbeiten, wenn seine Werkstatt nicht entsprechend eingerichtet ist. Eines aber scheint das geschilderte System der Kontrolle zu gewährleisten: den absoluten Vorrang der Qualität. Zu ihm bekennt sich das Institut und ihn verlangt es

von seinen freien Mitarbeitern.

Rücksprachen wegen der Preise sind noch seltener als Rücksprachen wegen der Qualität. Das Institut akzeptiert die berechneten Preise, solange sie nicht höher liegen als die höchsten nach dem geschilderten Verfahren ermittelten fiktiven Kosten bei Regiearbeit.

Jetzt wäre von den durchschnittlichen Preisen für die Restaurierung eines Buches zu sprechen. Mit der Angabe, dass für das Jahr 1982 ein Durchschnittspreis von DM 802,-- errechnet wurde, wäre aber wenig anzufangen, ebensowenig mit dem Zusatz, dass der höchste Preis in diesem Jahr fast DM 3.000,-- und der niedrigste keine DM 200,-- betrug. Im Jahre 1980 errechneten wir einen Durchschnittspreis von DM 863,--, im Jahr darauf von DM 685,--. Solche Rechnungen geben weniger Auskunft über die Preisentwicklung als über Unterschiede in der verlangten und gebotenen Leistung. 1981 fiel z.B. eine grössere Anzahl von gleichartigen Halbbänden an, bei denen das zur Ergänzung der Bezüge notwendige Buntpapier dank eines glücklichen Umstands gekauft werden konnte und nicht einzeln angefertigt oder angeglichen werden musste. In der Entwicklung der vom IBR jährlich errechneten Durchschnittspreise lassen sich sodann Sprünge, Preissteigerungen von 33 und 45% erkennen; einer 1977, als begonnen wurde, den freien Restauratoren auch Arbeiten am Buchblock in Auftrag zu geben, dann 1980, seitdem nicht mehr wie vorher fast alle Nassbehandlungen grösseren Umfangs vor der Ausgabe eines entsprechenden Buches von einem Institutsangehörigen erledigt werden.

Für den nun folgenden Abschnitt, für den Bericht über die Partner, denen das Institut Aufträge erteilt oder vermittelt, war es nicht ausreichend, sich auf die Erfahrungen des Instituts während der vergangenen Jahre und auf die einschlägigen Akten zu stützen. Das IBR hat einige dieser Partner befragt und sie um Daten zu ihrer Betriebsstruktur gebeten. Ihnen sei hiermit für die Bereitschaft

gedankt, diese Daten mitzuteilen und für die Erlaubnis, sie in diesem Bericht zu verwenden.

Keiner der freien Restauratoren, die über das Institut Aufträge erhalten oder erhielten, lebt ausschliesslich von der Restaurierung. Alle stehen wirtschaftlich auf einem zweiten oder gar einem dritten Bein, sei es dass sie eine Buchbinderei oder ein anderes herstellendes Handwerk betreiben (Arbeiten in Leder und Pergament, Futteralmachen), sei es dass sie Lehrer an einer Berufs- oder Fachschule sind oder sei es -dies gilt für Frauen, die sich neben oder nach einem Leben als Hausfrauen und Mütter ein wenig mit dem beschäftigen wollen, was früher einmal ihr Beruf war- dass das Restaurieren nur nebenbei betrieben wird. Bei keinem übersteigt der Anteil des Restaurierens am Gesamterwerb den Satz von 50%; bei den meisten liegt er bei 20-30%. Niedriger sollte er nicht sein. Hier ist zurückzukommen auf die Erfahrung, dass nur der kleinere Teil der Buchbinder, die, sei es nach einem Praktikum, sei es ohne, beim Institut um einen Auftrag nachgesucht hatten, ein dauerhaftes Verhältnis der Zusammenarbeit aufbauten. Diejenigen, die das Restaurieren bald wieder aufgaben, hatten weniger eine Erweiterung ihres Arbeitsbereiches als ein Element der Unterhaltung und der Repräsentation gesucht. Hierzu ist das Restaurieren aber zu anspruchsvoll. Es kann nur als fester und wesentlicher Teil des beruflichen Lebens, des Broterwerbs auf die Dauer existieren. Erst nach mehrjähriger Erfahrung beginnt diese Arbeit Früchte zu tragen, nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch in dem Sinn, dass der Restaurator in ihr Befriedigung findet. Restaurieren erfordert auch zusätzliche Investition. Es sind etwa DM 15.000,- aufzuwenden, wenn eine gut eingerichtete Handbuchbinderei für das Restaurieren ausgerüstet werden soll. Das Geld wird benötigt für ein vergrössertes Lager an Leder, Pergament und Papier, für zusätzlich benötigte Presse, für mancherlei Kleingerät, für Becken, Siebe, Trocknungseinrichtungen zur Nassbehandlung wenigstens in kleinem Umfang: alles unentbehrliche Dinge, um eine Werkstatt halbwegs autark zu machen. Soll auch angefasst, soll

auch laminiert werden, erhöhen sich die Investitionen auf das Drei- und auf das Fünffache. Für einen Betrieb, der ein Viertel oder ein Drittel seiner Einnahmen mit dem Restaurieren erzielt, muss diese Arbeit finanziell interessant sein. Sie ist es auch nach übereinstimmender Aussage aller befragten freien Restauratoren, aber nur dann, wenn die öffentliche Hand die Masse der Aufträge erteilt. Restaurierungsaufträge von Privatsammlern gibt es nur wenige; kein Betrieb könnte von ihnen leben. Mit diesen Kunden ist schwierig umzugehen. Der Restaurator muss sie z.B. mühsam überzeugen, dass eine bestimmte Massnahme, etwas das Neutralisieren des Papiers in einem beschädigten Buch, notwendig ist. Er muss, etwa beim Anfasern, die Arbeit technisch erläutern, um den Preis, den sie nun einmal hat, begreiflich zu machen. Er muss jeden einzelnen Restaurierfall im Voraus kalkulieren, weil private Kunden bei vierstelligen Preisen ein Kostenangebot verlangen, und er muss das sehr genau tun, weil Überziehungen meist nicht akzeptiert werden. Die freien Restauratoren sind bisweilen froh, wenn private Kunden - und Kommunen, Museen, Kirchen usw., alle die nur eine kleine Anzahl restaurierbedürftiger Bücher besitzen und die nicht regelmässig restaurieren lassen, verhalten sich nicht anders als private Sammler- die freien Restauratoren sind bisweilen froh, wenn solche Aufträge nicht direkt, sondern über das Institut zu ihnen kommen. Das zeitraubende Überzeugen und Plausibelmachen von restauratorischen Massnahmen fällt dann dem Institut zu. Es fällt unter das Stichwort 'Beratung', und die ist für alle kostenlos.

Ein Betrieb, das sei zusammenfassend wiederholt, der ein Viertel oder ein Drittel seines Umsatzes mit Restaurieren erzielt, ist auf Aufträge der öffentlichen Hand angewiesen. Diese Tatsache legt dem Auftraggeber eine nicht geringe Verantwortung auf. Er muss dafür sorgen, dass der Auftragsfluss einigermaßen kontinuierlich erfolgt und dass nicht etwa in Zeiten wie heute, wo Staat und Stadt sparen müssen, der Etatposten 'Restaurierung' allzu stark reduziert oder gar gestrichen wird. Die Neigung zu solchem

Streichen ist bei den Juristen und Verwaltungsleuten, die einen öffentlichen Haushalt aufstellen, ziemlich gross. Auch wenn sie prinzipiell einsehen, dass Buchrestaurierung notwendig ist, sagen sie sich, dass ein Buch, das in den Jahrhunderten seit seiner Entstehung nicht verlorengegangen ist, die paar Jahre ja wohl auch noch überdauern wird, bis die Steuereinnahmen wieder steigen, und dieses Argument ist unter dem unausweichlichen Zwang zu Ausgabenkürzungen nicht einmal abwegig.

Es ist nicht auszuschliessen, dass solche Überlegungen vorübergehend zu einem gravierenden Rückgang des Auftragsvolumens führen. Dies ist der Grund, warum der Anteil von 20-30% Restaurierung am Gesamtumsatz eines Betriebes nicht nur als Minimum, sondern auch als Optimum gelten darf. Ein Betrieb soll nicht auf Gedeih und Verderb auf Restaurierungsaufträge angewiesen sein. Er soll notfalls auf andere Zweige ausweichen können. Auf die Dauer wird das Restaurierungsvolumen mit Sicherheit nicht zurückgehen. Die Anzahl der restaurierbedürftigen Bücher wird auf alle absehbare Zeit insgesamt nur zunehmen, und ebenso das Interesse der Sammler, sie restaurieren zu lassen und ihre Bereitschaft, hierfür Geld auszugeben.

Der optimale freie Restauratorenbetrieb ist unserer Erfahrung nach der, welcher neben einem anderen Gewerbe zu ca. 30% restauriert. Er ist ein Kleinbetrieb mit zwei oder drei Mitarbeitern. Diejenigen, die neben der Restaurierung ein Kunstgewerbe betreiben, sind ohnehin nie grösser. Was Buchbindereien betrifft, so verlagert sich, soviel wir sehen, der Schwerpunkt in grösseren Betrieben in eine Richtung, die dem Restaurieren nicht zuträglich ist. Zum einen nimmt der Anteil der Un- und Angelernten, der Hilfskräfte an der Belegschaft zu. Die Arbeitskraft der höher qualifizierten Betriebsangehörigen, in der Regel des Inhabers und vielleicht eines Altgesellen, wird zu Anleitung, zu Überwachung und Zuarbeit gebraucht und steht nicht für die Restaurierung zur Verfügung. Es ist aber notwendig, dass der Betriebsangehörige, der die Restaurierungen

durchführt, der Inhaber, der Meister, dies zu mindestens der Hälfte seiner Arbeitszeit tut. Restaurierung erfordert Ruhe und Konzentration. Zum anderen sind grössere Betriebe zu rationalisierten Arbeitsläufen gezwungen. So notwendig Rationalisieren für die Buchbinderei ist und so sehr sie über den günstigeren Preis auch dem Kunden, d.h. den Bibliotheken zugute kommen mag: beim Restaurieren führt das Streben nach rationalisierten Arbeitsabläufen unserer Erfahrung nach in die Irre. Für das Individuelle an jedem restaurierbedürftigen Buch, für den Einband, kommt es ohnehin nicht in Frage. Ein Buch ohne individuellen Einband wird nicht restauriert, sondern neu gebunden. Aber auch bei dem, was am ehesten rationalisierbar erscheint, bei der Behandlung des Buchblocks, des Papiers, ist das Streben nach Rationalisierung problematisch. Rationalisierbar ist die Nassbehandlung. Eine gut funktionierende Anlage hierfür, etwa nach dem Leipziger System von Wolfgang Wächter, kostet wohl eine hohe fünfstellige, wenn nicht eine sechsstellige Summe. Ein Betrieb des freien Gewerbes kann betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte nicht ganz ausser acht lassen; er kann eine Investition dieser Grössenordnung nur verkraften, wenn die Anlage wirklich arbeitet und ihre Kosten erwirtschaftet. Das wässrige Behandeln von Papier ist noch keine Buchrestaurierung; hierzu fallen, vorher und nachher, noch viele andere Arbeiten an. Diese anderen Arbeiten fallen oft allein an, wenn nämlich das Papier eines restaurierbedürftigen Buches gar nicht nassbehandelt werden muss. Auf der Basis der Restaurierungen, die durch unsere Hände gehen, sei es zur Erledigung in unseren Werkstätten, sei es zur Ausgabe an das freie Gewerbe, schätzen wir, dass etwa 30 bis 40 Mitarbeiter notwendig sind, um die anderen Arbeiten zu bewältigen, die anfallen, wenn eine solche Anlage zur wässrigen Behandlung von Papier auch nur einen Tag in der Woche läuft. Eine mehrstündige Laufzeit ist notwendig, wenn sich Beschickung, Inbetriebnahme und Reinigung überhaupt lohnen sollen. Von einer wirklichen Auslastung in betriebswirtschaftlichem Kosten-Nutzen-Denken ist die der Schätzung zugrunde gelegte Betriebszeit weit entfernt. Man muss sagen: eine solche Anlage kommt für einen Gewerbebetrieb nicht in Frage. Es

gibt freilich auch billigere Lösungen für die Mechanisierung wässriger Restuarierungsvorgänge als die genannte technisch optimale in Leipzig. Mit dem Streben nach Vereinfachung geht aber der Rationalisierungsfaktor zurück. Eine Kombination von Rahmen, Sieben, mit denen innerliegende Papierblätter zwar schonender in ein Bad gelegt und wieder herausgeholt werden können als von Hand, aber, Ein- und Auslegen der Blätter, Reinigen und Trocknen der Siebe mit eingerechnet, nicht schneller, ist keine Anlage zur Rationalisierung. Unsere Erfahrung ist die: wenn ein Betrieb des freien Gewerbes eine Anlage zur wirklich rationellen Nassbehandlung von Papier anschafft, so tut er das mehr aus der Freude an der Maschine und der Rationalisierung als aus wirklichem Bedürfnis.

Hier sei, mit aller Vorsicht, eine Bemerkung zur Mentalität des optimalen Restaurators gewagt. Er ist kein Mensch, der nur am raschen, am zügigen Arbeitsablauf innere Befriedigung findet und an der Übertragung der Arbeit von den Händen an die viel schneller und gleichmässiger arbeitende Maschine. Er ist nicht so sehr auf Neues ausgerichtet und erwartet nicht vom Neuen, dass es immer auch das Bessere sei. Er begegnet ihm im Gegenteil mit einem gewissen Misstrauen. Er wurzelt im Herkömmlichen und Gewohnten, das er immer zu verbessern sucht, ohne es grundlegend zu verändern. Er liebt das Alte um seiner selbst willen. Nicht nur die althergebrachte, handwerkliche Technik, sondern auch das alte, handwerklich hergestellte Objekt. Dies freilich ohne selbst Sammler zu sein. Der Sammler als gewerblicher Restaurator käme bald in die Lage des Meister Cardillac.

Wenn sich ein gewerblicher Restaurierungsbetrieb eine Anlage zur rationalisierten Nassbehandlung von Papier anschafft, ist noch ein anderer Effekt zu befürchten. Der Betrieb wird unvermeidlich bald versuchen, die Anlage auch da einzusetzen, wo eine wässrige Behandlung nicht unbedingt notwendig wäre, nur

damit sie überhaupt arbeitet. Es soll nicht gesagt werden, dass dies die Qualitätsfrage berührt. Es lässt sich der Standpunkt vertreten, dass eine Nassbehandlung, nicht gerade das Bleichen, aber doch das Wässern, Nachleimen und Neutralisieren, in richtiger Weise durchgeführt, für altes Papier immer gut ist, wenn nur die Schrift, das Bild und anderes, Heikleres, z.B. der Plattenrand, Einkratzungen, Eignerstempel usw. in ihrer informativen oder ästhetischen Aussage nicht verändert werden. Ganz bestimmt aber berührt eine wässrige Behandlung, die durchgeführt wird, obwohl sie eigentlich nicht notwendig wäre, die Kosten.

Alle anderen denkbaren und praktizierten Rationalisierungen restauratorischer Arbeit an Papier tangieren die Qualität. Anfasern, Ansetzen, Einbetten, Laminieren: all das lässt sich langsam und schnell, individuell in Handarbeit oder am Fließband mit Mechanik und Maschine machen, wobei ersteres dem letzteren in der ästhetischen Qualität - nicht in der funktionalen - unvermeidlich überlegen ist. Entsprechende Arbeiten werden bei Aufträgen, an denen das IBR beteiligt ist, nicht verlangt.

Ästhetische Qualität hat hier einen sehr hohen Rang. Wenn es nur auf die Information ankommt, nicht auf den Informationsträger, nur auf die Sicherung eines Textes und nicht auf die Erhaltung einer Antiquität, dann beauftragt das IBR nicht den Restaurator, sondern den Fotografen.

Zum Schluss soll zurückgegangen werden zu einer oben gefallenem Bemerkung: das freie Gewerbe, das über das IBR Aufträge erhält, soll nicht auf das IBR angewiesen sein. Alle für diesen Bericht befragten Betriebe sagen, sie seien es aber doch. Nicht unbedingt nur als auf einen Auftraggeber oder einen Auftragvermittler. Sie benutzen das Institut aber als Berater. Alle Betriebe, die mit dem IBR zusammenarbeiten, sagen, dass sie angewiesen sind auf die Informationen über neue Restaurierungstechniken, über Entwicklungen und Modifizierung der ihnen geläufigen, über Änderungen von Stil und Ziel, über alles, was in den heute nicht mehr

wenigen Institutionen zur restaurierungskundlichen Forschung in aller Welt gefunden, erprobt, verbessert, empfohlen, bestätigt oder verworfen wird. Diese Informationen dringen mit den Arbeitsanweisungen auf den Auftragszetteln und in den Qualitätsbesprechungen bei Auftragsrückgabe zu den freien Restauratoren, und zwar in einer Weise, dass die Neuerung sofort übernommen werden kann. Eigene Entwicklungsarbeit - das anspruchsvolle Wort Forschung soll in diesem Zusammenhang vermieden werden - kann kein gewerblicher Restaurierungsbetrieb leisten, auch nicht in dem Sinn, dass er die Fachliteratur beobachtet und dort Berichtetes für seine Praxis erprobt und modifiziert. Hierfür ist ein staatliches Institut notwendig. Ein solches kann diese Arbeit aber nur leisten, wenn es selbst in grösserem Umfang praktisch restauriert und aus dieser Arbeit Erfahrungen sammelt, die es weitergeben kann. Dies erklärt den eingangs genannten Widerspruch zwischen Förderung des freien Gewerbes und Unterhaltung eines Regiebetriebes. Letzterem bleiben ausserdem die seltenen und besonderen Restaurierungsarbeiten vorbehalten, solche, die entweder einen Erfahrungsschatz oder eine Einrichtung benötigen, den der optimale, also der kleine, nicht nur mit Restaurierung beschäftigte Gewerbebetrieb eben wegen der Seltenheit, bezüglich der Einrichtung wäre zu sagen: wegen der geringen Auslastung, nicht beschaffen kann. Die optimale Organisation der Buchrestaurierung bedeutet unserer Meinung und Erfahrung nach, dass die öffentliche Hand dem freien Gewerbe alle diejenigen Restaurierungen gibt, die das freie Gewerbe bewältigt, dass sie aber zu Kontrolle, Beratung und Ergänzung ein Institut unterhält und so ausstattet, dass es diesen Aufgaben wie geschildert gerecht werden kann.

Beigaben

Vordruck Vorderseite, im Zustand als 'Auftragszettel'

Vordruck Rückseite, ebenso

Vordruck Rückseite, im Zustand als 'Protokoll'

AN DAS
INSTITUT FÜR BUCH- UND HANDSCHRIFTENRESTAURIERUNG

Es wird die Restaurierung des folgenden Werkes beantragt (Bibl., Sign.):

Staatl. Provinzialbibl. Amberg, Inc. 1-10
Zustand, bibliothekarische Erfordernisse für die Restaurierung, usw:

Halbdeckelband mit grün überstrichenem Rücken
in Lederumflochtenem Kapital; zuziehen letztem
Textblatt in hinterem Spiegel 1 handbeschriebenes
Pergamentblatt (nicht zum Text gehörig). -
Beschriftungen auf Rücken in hinterem
Abschnitt.

Einband - in Gelenkschaden, das hintere Deckel
fehlt zu 3/4; durchgehendes Staves - in z.T.
auch Schimmelschaden.

Datum: 4. 6. 1982

Auftraggeber:

Nummer:

Beginn der Arbeit:

Eingelaufen:

April 1982

Abschluß der Arbeit:

Restaurator:

[REDACTED]

Phot. Dok.

Bericht

Rückgabe am:

19. 10. 1982

an

RESTAURIERUNG:

EINBAND	neu	erhalten		nähere Angaben.
		ganz	z. T.	
insgesamt				
Vorderdeckel		X		$\frac{1}{2}$ Holz stark beschädigte Stelle mit Leder unterlegen, Rest vom hinteren Bezug mit dem gesamten Rücken übertragen Für Bezug 3 qfs. Kalbleder verbraucht.
Hinterdeckel	X			
Bezug vorn		X		
Bezug hinten	X			
Rücken	X			
Schilder				
Exlibris		X		
Schließen				
Bänder				
Beschläge				
Kassette, Schuber				
Vorsatz		X		hinteren Spiegel ergänzen nach hinten, zweifach mit Leder umflochten. auf 4 doppelte u. 2 einfache Bünde.
Kapitale	X			
Bünde				
Heftung	X			
BUCHBLOCK				
trocken reinigen	X	Vorräte auch abradieren (4 Blätter)		
naß reinigen	X	komplett BL. 1-18, 160-181		
Reinigungsmittel				
Schrift abdecken	X	Initialien mit Perignin P24		
bleichen	X	mit NaClO_2 : die Bl. 1-18 u. Schluss		
neutralisieren	X	komplett mit Tylore mit 300 in $\text{Ag}(\text{HCO}_3)_2$ gelöst.		
nachleimen	X			
ausbessern	X	Bleichen: BL. 1-18 u. Schluss		
anfasern	X	Ausbessern: 23 Blätter.		
einbetten		Anfasern: 15 Blätter.		
laminieren				
Text ergänzen				
nachfärben				
glätten				

MAKULATUR

In der Mitte einer jeden Lage waren Pergamentfalten mitgeheftet, welche ausgelöst, angefeuchtet und ausgepreßt wurden, getet gesondert aufbewahrt.

1) 16 Stücken, 13. Jh.; scholastischer Text

2) 19 St., 13. Jh.; liturgische Ms.

3) 1 " , 13. Jh.; unbestimmter Text (Predigten?)

EINBAND	neu	erhalten		nähere Angaben
		ganz	z. T.	
insgesamt				
Vorderdeckel		X		1/1 foto stark beschädigte Stelle mit Leder unterlegen, Rest vom hinteren Bezug sowie den gerauten Rücken übertragen
Hinterdeckel	X			
Bezug vorn		X		
Bezug hinten	X			
Rücken	X			
Schilder				
Exlibris		X		
Schließen				
Bänder				
Beschläge				
Kassette, Schuber				
Vorsatz		X		hinteren Spiegel ergänzen nach hinten
Kapitale	X			
Bünde				
Heftung	X			
BUCHBLOCK				
trocken reinigen	X			Vorsätze auch abrädieren komplett
naß reinigen	X			
Reinigungsmittel				
Schrift abdecken	X			Initialen mit Plexiglas P24 mit Na ₂ CO ₃ ; die Bl. 1-12 in Seldiup komplett mit Tylose Akt 300 in Mg(HCO ₃) ₂ gelöst
bleichen	X			
neutralisieren	X			
nachleimen	X			
ausbessern	X			
anfasern	X			
einbetten				
laminieren				
Text ergänzen				
nachfärben				
glätten				
MAKULATUR				